

Protokoll des Expertenchats der AWO Pflegeberatung

25.04.2019 Thema: Kur – und Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige

Frage	Mein Vater ist dement und meine Mutter pflegt ihn. Wir kommen aus dem Saarland. An welche Stelle oder an welche Person kann ich mich am besten wenden, um meiner Mutter eine Erholungsmaßnahme zukommen zu lassen?
Antwort	Sie können für Ihre Mutter eine stationäre Vorsorgemaßnahme bei uns im Haus Fernblick beantragen. Ihre Mutter kann dann Ihren Vater als pflegebedürftige Begleitperson mitbringen. Die AWO verfügt bundesweit über eine Vielzahl von Kurberatungsstellen.
Frage	Ich pflege seit 4 Jahren meinen Vater, der Demenz hat, gemeinsam mit einem Pflegedienst. Ich arbeite noch 20 Std., weil ich meinen Job nicht verlieren will. Hab ich Anspruch auf eine Reha und kann meinen Vater mitnehmen?
Antwort	Wenn Sie Ihren Vater seit mehr als 6 Monaten pflegen, und das tun Sie ja, haben Sie Anspruch auf stationäre Vorsorge oder Reha. In unserem Landhaus Fernblick können Sie auch Ihren Vater mitnehmen. Sie sind der Kurpatient und Ihr Vater ist die Begleitperson. Während Ihrer Therapiezeiten wird Ihr Vater in der Tagesbetreuung in unserem Haus betreut.
Frage	Ich wollte mal wissen, wenn ich eine Kurdauer von 3 Wochen genehmigt bekommen habe, und meine pflegebedürftige Frau wird in der Zeit so krank, dass Sie nicht mehr versorgt werden kann, sondern ins Krankenhaus muss. Darf ich dann weiter in der Kur bleiben, oder muss ich aufhören?
Antwort	Leider kam es in der Vergangenheit schon mal vor, dass eine pflegebedürftige Begleitperson ins Krankenhaus musste. In diesem Fall kann der Kurpatient seine Kur fortsetzen.
Frage	Wer übernimmt die Kosten für den Kuraufenthalt?
Antwort	Die Kosten für den Kuraufenthalt werden von Ihrer Krankenkasse getragen, Die Kosten für den Vater können Sie, sofern noch Geld in der Kurzzeitpflege und im Entlastungsbetrag vorhanden sind, über die Pflegekasse abrechnen. In Einzelfällen können die Kosten für den Vater evtl. auch von Ihrer Krankenkasse übernommen werden.
Frage	Was passiert, wenn ich die Kur abrechnen muss, weil ich ins Krankenhaus muss? Kann ich die anschließend fortsetzen?
Antwort	In der Regel können Sie die Kur dann fortsetzen. Nur muss dann eine Lösung für die pflegebedürftige Begleitperson gefunden werden. Wir haben hier am Krankenhaus für Notfälle eine Kurzzeitpflegestation mit 9 Plätzen.
Frage	Ich habe ja noch keine Kur beantragt, ich würde aber gerne. Ein Freund hat mir dringend dazu geraten. Wo muss ich einen Antrag stellen und was benötige ich dafür? Muss ich meine kranke Frau für den Antrag mitnehmen?
Antwort	Nein, Ihre kranke Frau muss nicht dabei sein. Einige Kurkliniken helfen Ihnen beim Ausfüllen des Antrags. Ebenso Kurberatungsstellen und Hausärzt*innen. Für den Antrag brauchen Sie eine ärztliche Verordnung „zur Notwendigkeit einer Kurmaßnahme. Die ausgefüllten Formulare gehen an die Krankenkasse. Von dort kommt auch der Teilnahmebescheid. Haben Sie sich eine Kurklinik ausgesucht? Fragen Sie dort nach, die helfen auch weiter.
Frage	Wie oft kann ich eine Kur nutzen? Jedes Jahr?
Antwort	Gesetzlich steht Ihnen nur alle 4 Jahre eine Kur zu. Maßgeblich für die Entscheidung der Krankenkasse ist aber immer das ärztliche Attest. Der Hausarzt muss dieses gut ausfüllen und ihre Belastungen und die daraus

	resultierenden Gesundheitsstörungen schildern. Zusätzlich sind eine Selbstauskunft und eventuell beigelegte Arztbriefe hilfreich. Viel Erfolg!
--	--